

# Artenschutzfachliche Risikoabschätzung

## zum Bebauungsplan „Eigenheimsiedlung Pfarrwaldblick“ in Lugau



**Bearbeiter:** E. Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung & Naturschutz  
N. Sigmund, Dipl.-Ing., Freier Garten- und Landschaftsarchitekt  
U. Wittig, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
E. Höritzsch, Dipl.-Ing. (FH) Ökologie & Umweltschutz  
Dr. R. Spangenberg, Dipl.-Biol.

**Datum:** 09.05.2018

<b>Auftraggeber:</b>  Fa. Johann Wasmeier Unternehmergesellschaft Weinkellerstraße 33 09337 Hohenstein-Ernstthal	<b>Auftragnehmer:</b>   Ingenieurgruppe Chemnitz GbR <small>Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs</small> Hohensteiner Straße 45 09117 Chemnitz  Tel.: 0371 28 38 000 Fax: 0371-91 85 57 11 mail: <a href="mailto:info@igc-chemnitz.de">info@igc-chemnitz.de</a>
---	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebiet .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Arten/ Artenpotential .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Risikoabschätzung .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Fotodokumentation .....</b>	<b>9</b>

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Johann Wasmeier Unternehmergesellschaft plant am nördlichen Stadtrand von Lugau die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet mit ca. 18 Wohnhäusern. Dazu wird ein Bebauungsplan (B-Plan) „Eigenheimsiedlung Pfarrwaldblick“ aufgestellt. Überbaut werden soll landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker). Die Fällung von Gehölzen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant.

Inhalt der vorliegenden Unterlage ist eine Begutachtung der Vorhabensfläche sowie eine artenschutzfachliche Risikoabschätzung in Bezug auf das geplante Vorhaben. Ursprünglicher Inhalt der Beauftragung war eine artenschutzfachliche Risikoabschätzung auf Basis einer einmaligen Begehung (am 20.04.2018 durchgeführt). Da auf dieser Grundlage noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Feldlerche bestand, fand in Abstimmung mit dem AG eine weitere Begehung am 09.05.2018 speziell zur nochmaligen Kontrolle und abschließenden Einschätzung dieser Art statt. Abschließend werden im Rahmen der Risikoabschätzung Hinweise bzgl. Vermeidungs-/ Kompensationsmaßnahmen gegeben.

## 2. Gebiet

Das ca. 2,2 ha große Untersuchungsgebiet (UG) liegt am nördlichen Stadtrand von Lugau (Abb. 1). Verkehrsmäßig erschlossen wird das Gebiet über einen Wiesenweg (Flst. 323/18), welcher mit zum Geltungsbereich zählt und unmittelbar nördlich der Einmündung der Erlbacher Straße/ B 180 von der Erlbacher Straße nach Richtung Nordosten abzweigt und hier zwischen zwei Wohngrundstücken verläuft. Ansonsten wird das UG von einer Intensivackerfläche (aktuell Getreide) eingenommen. Lediglich entlang des Siedlungsrandes befinden sich im Grenzbereich zu den Wohngrundstücken Saumstrukturen, welche im Wesentlichen den Charakter von intensivem Wirtschaftsgrünland aufweisen. Einzig in einem kürzeren Abschnitt (ca. 100 m) im Bereich des südwestlichen Grenzverlaufs stockt ein Gehölzsaum (Hänge-Birke, Spitz-Ahorn, Sal-Weide, Aufwuchs *Prunus spec.*). Im Zuge der Begehung wurden für diese Gehölze keine Baumhöhlen festgestellt (lediglich beginnende ausfallende Astlöcher mit Spalten).

Das unmittelbar benachbarte Terrain ist im Westen, Süden und Südwesten durch den Siedlungsrand der Stadt Lugau (Wohngrundstücke mit Einzelhäusern und Vorgärten) und ansonsten intensive Ackerfläche gekennzeichnet. Der östliche Ausläufer des UG grenzt an ein Feldgehölz, welches sich in Richtung Osten erstreckt und das UG mit einem dort befindlichen Laubwaldbestand verbindet. Dieser Bestand (Waldrand in ca. 70 m Entfernung zum UG), welcher als „Wald nordöstlich von Lugau“ als gesetzlich geschütztes Biotop

(gemäß § 21 SächsNatSchG) gelistet ist (Raumplanungsinformationssystem Sachsen unter <http://rz.ipm-gis.de/rapis/client/?app=umwelt>), wird vom Plangebiet nicht erfasst.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot) im Norden von Lugau. Kartengrundlage: Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern u. werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2018 World Imagery: "[http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World\\_Imagery/MapServer](http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer)" Esri und dessen Lizenzgeber.

### 3. Arten/ Artenpotential

Zur Einschätzung des vorhandenen Artenbestandes (Fauna) wurde am 20.04.2018 (23°C, sonnig, windstill) und damit zu Beginn der Brutzeit von Vögeln eine Vorortbegehung durchgeführt. Dabei wurden folgende Arten nachgewiesen:

Art	Arten- schutz Status Vögel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2015)	VS-RL	PG	angrenz. Siedlungs- gebiet	Wald- rand
<b>Vögel</b>								
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	---	b.g.	---	---	---	---	---	BV
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	---	b.g.	---	V	---	NG	BV	---
Gartenbaumläufer ( <i>Certhia brachydactyla</i> )	---	b.g.	---	---	---	---	BV	---
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	---	b.g.	V	---	---	NG	BV	---
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	---	b.g.	---	---	---	---	---	BV
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	---	b.g.	---	---	---	NG	BV	---
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	h.a.B.	s.g.	---	V	I	NG	---	---
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	---	b.g.	---	3	---	NG	BV	---
Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )	---	b.g.	V	---	---	---	---	BV

**Zeichenerklärung:**

B = Brutvogel  
 BV = Brutverdacht  
 NG = Nahrungsgast  
 R = rastend (Durchzug)

**Artenschutz**

h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten", Blißche LfULG 2016)  
 Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgehoben.

**Schutz BNatSchG**

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.  
 b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

**RLS**

= Rote Liste Sachsen  
 Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet  
 V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)

**RLD**

= Rote Liste Deutschland

**VS-RL = I**

= Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie

Im Zuge der einmaligen Begehung wird nicht die vollständige Brutzeit abdeckt, sodass die Erfassung keiner vollständigen Revierkartierung gleichgestellt werden kann (z.B. aufgrund saisonaler bzw. tageszeitlicher Abwesenheiten). Die Aufnahme lässt aber Rückschlüsse auf das mögliche Arteninventar zu.

Aufgrund o.g. Nachweise von stichprobenartigem Charakter und der Ausstattung des Untersuchungsgebiets (PG selbst: intensive Ackerfläche, Gehölze im Randbereich; Umfeld: Wohnbebauung mit Wohngärten in direkter Nachbarschaft sowie Laubwaldbestand in der weiteren Umgebung) sind jedoch folgende Arten als Brutvögel/ folgende Habitatfunktionen zu prognostizieren:

**Ackerfläche:** Ursprünglicher Inhalt der Beauftragung war eine artenschutzfachliche Risikoabschätzung auf Basis einer einmaligen Begehung. Im Zuge dieser Begehung (20.04.2018) wurde die Feldlerche für das Vorhabensgebiet zwar nicht nachgewiesen, prinzipiell stellen Ackerflächen jedoch zunächst einmal ein potenzielles Bruthabitat für Feldlerchen dar. Allerdings können bestimmte Faktoren (wie Kultur, die Nähe zu vertikalen Strukturen oder sonstigen störenden Einflüssen) dazu führen, dass Offenlandbereiche als Bruthabitate tatsächlich ungeeignet sind. Das Vorhabensgebiet erschien aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Siedlungsbereich für eine Brut der Feldlerche nicht optimal. Auf Grundlage einer einmaligen Begehung konnte ein Habitatpotenzial jedoch auch nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem AG eine weitere Begehung am 09.05.2018 speziell zur Kontrolle der Feldlerche durchgeführt. Auch bei dieser Begehung war die Feldlerche im UG nicht anwesend, sodass (mit Blick auf den wiederholten Negativnachweis) Bruten der Feldlerche für das Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden können. Im Weiteren ist - insbesondere aufgrund der unmittelbaren Siedlungsnähe - zu prognostizieren, dass das PG mit hinreichender Sicherheit kein geeignetes Bruthabitat der Feldlerche darstellt. Stattdessen konnte die nächste singende Feldlerche in ca. 400 m Entfernung nördlich des PG auf einer Ackerfläche im Gebiet der Gemarkung Erlbach (Flst. 522/1, 530/1, 538) in größerer Entfernung zu Siedlungsflächen festgestellt werden. Dieser Brutplatz bleibt vom Vorhaben unberührt, auch indirekte Wirkungen (z.B. Störungen) können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Bzgl. der Feldlerche sind daher keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu prognostizieren.

Für anspruchsvolle Offenland-/Bodenbrüter (wie Braunkehlchen oder auch Wiesenpieper oder Wachtelkönig) ist das UG ungeeignet.

Darüber hinaus können Brutvögel des angrenzenden Siedlungsrandes (wie Feldsperling, Kohlmeise, Star, Buchfink) hier als Nahrungsgäste auftreten. Da die Siedlungsbereiche jedoch gut durchgrünt sind (große Gartenflächen) und darüber hinaus in der Nachbarschaft

weitere umfangreiche Agrarflächen zur Verfügung stehen, ist das UG als Nahrungshabitat nicht essentiell. Gleiches gilt für die Funktion als Nahrungshabitat für Eulen, Tauben, Raben- oder Greifvögel (z.B. Rotmilan). Für Arten, welche für den Waldrandbereich im Nordosten erfasst wurden (Buntspecht, Kleiber, Waldlaubsänger), spielt das Vorhabensgebiet als Nahrungshabitat keine Rolle.

**Umliegende Gehölze/ gehölzreicher Siedlungsrandbereich:** nachgewiesen u.a. Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Feldsperling, hinzukommen können u.a. Singdrossel, Gartengrasmücke, Goldammer, Rotkehlchen, Heckenbraunelle (Arten können auch im südwestlichen Gehölzsaum brüten). Kleinvogelnester sowie Horste von Greifvögeln und Krähen wurden im UG selbst nicht festgestellt, sind jedoch in den umliegenden Gehölzen möglich.

**Höhlenbewohner:** Für die typischen Höhlenbewohner wie Kleiber, Blaumeise, Kohlmeise, Tannenmeise, Sperlinge, Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz oder Star finden sich auf der Vorhabensfläche keine Brutmöglichkeiten. In einem Spitz-Ahorn im Gehölzsaum am Siedlungsrand befinden sich ausgefaulte Astlöcher (beginnende Höhlenentwicklung bzw. pot. Spaltenquartier).

**Fledermäuse:** Die Vorhabensfläche mit unmittelbarem Umfeld (insbesondere die Gehölzränder) sind als geeignetes Nahrungs-/Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten einzustufen. Inwiefern die vorhandenen Gehölzreihen am Rande der Vorhabensfläche (Südwest + Südost) Leitlinien für strukturgebunden fliegende Fledermausarten darstellen lässt sich ohne weitere Untersuchungen nicht feststellen.

Quartiermöglichkeiten sind für Fledermäuse lediglich in dem o.g. Spitz-Ahorn (ausfallende Astlöcher mit Spalten) zu prognostizieren. Eine gezielte Erfassung von Fledermäusen (z.B. Transekt-Begehung, akustische Dokumentation, Einsatz eines Video-Endoskops zum Ausleuchten geeigneter Strukturen) fand im Rahmen der Begehung nicht statt.

**Amphibien und Reptilien:** Im Rahmen der Begehungen konnten keine direkten Nachweise von Amphibien oder Reptilien erbracht werden. Geeignete Laichgewässer für Amphibien sind nicht vorhanden. Als Landlebensraum kann der Vorhabensraum aber durchaus auch von Amphibienarten – insbesondere von der Erdkröte – genutzt werden. Für Reptilien wertvolle Kleinstrukturen (z.B. Ablagerungen wie Stein- oder Totholzhaufen), welche (insbesondere für Waldeidechse oder Blindschleiche) als Unterschlupf oder Sonnenplatz dienen könnten, existieren im UG selbst nicht.

## 4. Risikoabschätzung

### Amphibien/Reptilien

Auf der Vorhabensfläche selbst befinden sich keine Gewässer. Das nächste Gewässer, der Bachlauf im Richtergrund (auch als geschütztes Biotop gemäß § 21 SächsNatSchG im Raumplanungsinformationssystem Sachsen gelistet), liegt in ca. 100 m Entfernung. Wanderbeziehungen / -korridore dorthin sind nicht bekannt und nicht zu prognostizieren. Damit spielt das Plangebiet als Querungsfläche/ Wanderkorridor für Amphibien keine Rolle. Artenschutzrechtliche Risiken gegenüber Reptilien mit den potentiellen Habitaten außerhalb der Vorhabensfläche sind ebenfalls nicht zu prognostizieren.

### Vögel

Durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden. Folgende Maßnahmen sind dafür aus gutachterlicher Sicht geeignet:

- Erhaltung von Gehölzen/Gehölzsaum am Rande der Vorhabensfläche und Einhaltung eines entsprechenden Abstandes zu angrenzenden Gehölzen (Kronenbereich = Wurzelbereich)
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Gehölzfällungen geplant. Sollten Gehölzfällungen dennoch notwendig werden, ist um Verstöße gegen § 44 Abs.1 Nr.1–2 BNatSchG auszuschließen, folgende Maßnahme erforderlich: Im Gehölzbestand an der Grenze des Vorhabensgebietes sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Nestern o.g. Vogelarten zu prognostizieren. Beseitigung des Gehölzbestands (sofern unvermeidbar) daher von Oktober bis Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln

### Fledermäuse

Das UG wurde bzgl. der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse gemäß Planungsverband Region Chemnitz (2015, Karte 13, Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz) geprüft. Die Prüfung ergab keine derartigen Gebiete für das UG (die nächsten relevanten Multifunktionsräume für Fledermäuse befinden sich ca. 1 km südöstlich).

Neben dieser regionalplanerischen Einschätzung sind aber auch die lokalen Verhältnisse zu bewerten. Fledermäuse reagieren empfindlich auf Lebensraumveränderungen. Relevant sind hierbei insbesondere die Gehölze am Rande der Vorhabensfläche, deren Funktion als Nahrungshabitat oder Leitstruktur nicht ohne weitere Untersuchungen eingeschätzt werden kann. Bei Erhalt der Gehölze am Rande der Vorhabensfläche können artenschutzrechtliche Konflikte jedoch vermieden werden.



## 5. Fotodokumentation



Foto 1: Blick von der Erlbacher Straße über die Zufahrt/ den Wiesenweg, 20.04.2018.



Foto 2: Blick von der Zufahrt über die Vorhabensfläche (Panoramaaufnahme, 20.04.2018).





Foto 3: Blick auf den Gehölzsaum, welcher sich am südwestlichen Grenzverlauf zwischen Ackerfläche und Wohngrundstücken befindet, 20.04.2018.



Foto 4: Beginnende Ausfäulung von Astlöchern (pot. Spaltenquartier) bei einem Spitz-Ahorn im o.g. Gehölzsaum, 20.04.2018.





Foto 5: Blick in an die Vorhabensfläche angrenzende Wohngrundstücke, 20.04.2018.



Foto 6: Blick von der südöstlichen Gebietsgrenze über die Ackerfläche in Richtung Nordosten (Siedlungsrand) über die Vorhabensfläche, 20.04.2018.



Foto 7: Blick auf den Waldrand, welcher in mindestens 70 m Entfernung nordöstlich des Vorhabensgebietes verläuft. Dieser Bestand ist als „Wald nordöstlich von Lugau“ als gesetzlich geschütztes Biotop (gemäß § 21 SächsNatSchG) gelistet. Der Waldrand bleibt vom Vorhaben unberührt, 20.04.2018.